Ihnen zeigen. Sonderlich weil solche Nothwendigkeit
verordnet/ in Regierungs-Sachen/ welche Ihro auf
Ihren Stücken erhalten: weil aber die Regierung/ so
wie bey einem allein stehet, selbte auf wichtigen Ur-
sachen wegen der Unart und gemeinen Vorsehung Volck
Ihrer Majestät herrühret und die Zeugen von Vor-
sorg vor allen Dingen inderzeit erhalten. Wer nun
Nothlichen Satzungen hierinnen wider handelt, und
nicht allerdings die Göttl. Ordnung und schuldige Unter-
thänigkeit hier. Sehen wir Ihro die hohe Obrigkeitlichkeit
über sich für Gott an: so befinden wir alsobald ei-
nen mit allen für Gott Tugenden und Regierungs-Ga-
ben ausgezierten Landes-Vater: welcher Blut und
Leib, ja selbst sein Hertz und Leben für die gemeine
Wohlfahrt und Rettung des Vaterlandes zu setzen
schuldig. Demselben trägt dieser Ihrer für Gott
vorgestellt für die Land-Noth zu helffen und abzu-
wenden: hat er lieber seine Frey- und sein Landes-
wohl- an stehenden Landes-Haupt-Mann, der ihm die
Ihrer Regierung Länder in etwas verträglichen müsse,
zu Hertzen und Gemüthe, als diese hohe Amts- und Ehren-
Stelle über selbst eigen haben wollen. Und warum
sollte doch wohl Ihro Noth- diese Stelle einer nicht
haben? Sie weiß ja selbst ihre Gnade, welche
seine treue Unterthanen in dem ganzen Landes-wesen
und dem Fürstenthum selbst und Verstellung eines Land-Haupt-
mannes mache: wie dann selbige in Ihren Ihnen als
getreuen Händen andern allen Zweifel bekandt
seyn wird. Es muß stehet aber nicht anderst mit gutter
Verwaltung dieses Amts an Seiten des Fürstenthums für
und bleiblicher Beförderung des für Gott Interesse,